

Toilettenanlage im Maßmannpark

Antrag Nr. 14-20 / A 00209
von Herrn StR Thomas Schmid und Herrn StR Dr. Hans Theiss
vom 27.08.2014

Öffentliche Toiletten in Grünanlagen

Antrag Nr. 14-20 / A 00485
von Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Frau StRin Ulrike Boesser
vom 25.11.2014

Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette“ für Spiel- und Bolzplätze

Antrag Nr. 14-20 / A 00487
von Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Frau StRin Ulrike Boesser
vom 25.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798

Anlagen

- Anlage 1, Antrag Nr. 14-20 / A 00209 v. 27.08.2014
- Anlage 2, Antrag Nr. 14-20 / A 00485 v. 25.11.2014
- Anlage 3, Antrag Nr. 14-20 / A 00487 v. 25.11.2014
- Anlage 4, Tabelle 1 „Bestandstoiletten des Baureferats“
- Anlage 5, Tabelle 2 „Überregionale Parks / Naherholungsgebiete“
- Anlage 6, Tabelle 3 „Große Stadtparks / Stadtteilparks“
- Anlage 7, Tabelle 4 „Kleine Stadtparks / Quartiersgrünflächen (16 Beispiele)“

Beschluss des Bauausschusses vom 22.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsmitglieder Dr. Hans Theiss und Thomas Schmid der CSU-Stadtratsfraktion haben am 27.08.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00209 gestellt (s. Anlage 1), die Stadtratsmitglieder Hans Dieter Kaplan und Ulrike Boesser der SPD-Stadtratsfraktion am 25.11.2014 die anliegenden Anträge Nr. 14-20 / A 00485 und Nr. 14-20 / A 00487 (s. Anlagen 2 und 3).

Im Antrag Nr. 14-20 / A 00209 wird die Stadt München aufgefordert, zeitnah eine Toilettenanlage im Maßmannpark in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss einzurichten. Herr Stadtrat Schmid und Herr Stadtrat Dr. Theiss haben der Bitte um Terminverlängerung bis 30.06.2015 zugestimmt, um deren Antrag zusammen mit den beiden nachstehenden Anträgen in einer gemeinsamen Beschlussvorlage behandeln zu können.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 00209 werden das Baureferat (Gartenbau), das Kommunalreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt (Friedhofsverwaltung) gebeten darzustellen, in welchen öffentlichen Grünanlagen bzw. auf welchen Friedhöfen sich derzeit öffentlich zugängliche WC-Anlagen befinden, einschließlich Anlagen in gastronomischen Betrieben und Kiosken. Das Baureferat wird darüber hinaus gebeten darzustellen, nach welchen Kriterien Toilettenanlagen in städtischen Grünanlagen eingerichtet werden können.

Mit den Antragstellern wurde im Beisein des Kommunalreferenten und Vertretern des Referates für Gesundheit und Umwelt vereinbart, dass die Darstellung der öffentlichen Toiletten in Grünanlagen durch das Baureferat und in Friedhöfen durch das Kommunalreferat, getrennt durch die jeweiligen Referate erfolgen soll. Daher sind nur Toiletten in den städtischen Grünanlagen Gegenstand dieser Vorlage.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 00487 wird die Stadtverwaltung gebeten, in Abstimmung mit dem Hotel- und Gaststättenverband Gastronomiebetriebe im Umfeld von Spiel- und Bolzplätzen in Münchner Stadtquartieren außerhalb der Altstadt für das Konzept „Nette Toilette“ zu gewinnen, um ihre WCs den Spielplatzbesuchern zur Verfügung zu stellen.

Zu den oben genannten Anträgen führt das Baureferat Folgendes aus:

1. Ausgangssituation

Feste Toiletten wurden bisher in Münchens kommunalen Grünanlagen nur in überregionalen Parks, Naherholungsgebieten mit Badeseen und in zwei Fällen in großen Stadt- bzw. Stadtteilparks eingerichtet (s. 2.). Die meisten dieser Parkanlagen wurden vor vielen Jahrzehnten gebaut. Soweit noch nachvollziehbar, wurden in jedem Einzelfall mit den jeweiligen Stadtratsentscheidungen die festen Toiletten vor dem Hintergrund beschlossen, dass sich in diesen Parks und Naherholungsgebieten Besucher über mehrere Stunden aufhalten und dazu aus bis zu mehreren Kilometer entfernten Wohnquartieren kommen. Soweit möglich wurden dabei feste Toiletten zur Vermeidung hoher Betriebskosten, von Vandalismusschäden und mißbräuchlicher Nutzungen im Zusammenhang mit Gaststätten oder Kiosken errichtet, oder beim Betrieb von Badeseen Konzessionsnehmern unterstellt. War der Bedarf an Toiletten in diesen Grünflächen durch die festen Toilettenanlagen nicht vollständig gedeckt, wurden zusätzlich Mobiltoiletten aufgestellt.

Bis auf drei Ausnahmen wurden dagegen bisher in Quartiersgrünanlagen (rund 380) und kleineren Grünflächen bzw. Spielplätzen zur Versorgung der Nachbarschaftsebene (rund 800) keine festen Toiletten installiert, auch um Bezugsfälle wegen der damit verbundenen immensen Kosten zu vermeiden. Falls sich in Anlagen dieser Größe im Laufe der Zeit tatsächlich entsprechender Bedarf herausstellte, wurde bisher auf die Verwendung von Mobiltoiletten zurückgegriffen.

Die drei Ausnahmen bilden der Petuelpark, dort sind in der Gaststätte öffentliche Toiletten integriert, sowie der Orleansplatz und der Gollierplatz, auf denen je eine werbefinanzierte Toilette aufgestellt ist.

Das Baureferat ist zuständig für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller WC-Anlagen in öffentlichen Grünanlagen und im Bereich der Isar. Zudem ist das Baureferat der technische Dienstleister für die Toiletten des Referates für Bildung und Sport und des Kommunalreferates (außer in Wohngebäuden, die in die Zuständigkeit des Kommunalreferates fallen). Aufschluss über die Bestandstoiletten in Grünanlagen gibt die beigefügte Tabelle 1 (Anlage 4).

Nur in vier Parks (Hirschgarten, Lerchenauer See, Fasaneriesteich und Westpark) ist der Toilettenbetrieb nicht über eine Konzession, eine Werbefinanzierung oder eine Gastronomie geregelt, sondern das Baureferat ist selbst verantwortlich (Angaben zu den Betriebskosten s. 5.).

2. Kategorisierung der Grünanlagen, Darstellung des Toilettenbestandes und der Beschwerdelage

Um Kriterien für die Bereitstellung öffentlicher Toiletten entwickeln zu können, wurden zunächst die städtischen Grünanlagen in Anlehnung an Untersuchungsergebnisse zur Freiflächenversorgung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aus den 1990er Jahren zur besseren Übersicht in folgende vier Größenordnungen (Kategorien) eingeteilt:

Kategorie I

Grünflächen zur Versorgung der Nachbarschaftsebene
Anzahl: rund 800
Einzugsbereich 250 m
Größe: < 1 Hektar
in max. 5 min zu Fuß erreichbar

Kategorie II

Kleine Stadtparks / Quartiersgrünflächen zur Wohngebietsversorgung
Anzahl: rund 380
Einzugsbereich 500 m
Größe: 1-10 Hektar
in max. 10 min zu Fuß erreichbar

Kategorie III
 Große Stadtparks / Stadtteilparks zur Stadtteilversorgung
 Anzahl: 20
 Einzugsbereich 1000 m
 Größe: 10 – 40 Hektar
 in 20 min zu Fuß erreichbar

Kategorie IV
 Überregionale Parks und Badeseegelände
 Anzahl: 12
 Einzugsbereich 2000 m
 Größe: i.d.R. > 40 Hektar

2.1. Überregionale Parks und Badeseegelände (Kategorie IV)

Diese Kategorie umfasst 12 überregionale Parks und Naherholungsgebiete mit Badeseen mit Einzugsgebieten von jeweils 2 km und darüber (s. Anlage 5, Tab. 2), in denen feste Toiletten grundsätzlich als unstrittig und notwendig angesehen werden. Ausnahmen bilden in dieser Größenordnung von Grünflächen bisher drei Anlagen, die im Vergleich zu den anderen 9 entweder weniger stark frequentiert waren (Fröttmaninger Berg und Südpark) und die auf Grund Ihrer Lage und Entstehungsgeschichte keine klassischen Stadtparks sind oder der Regattaparksee, bei dem bisher auf die vorhandenen, allerdings sanierungsbedürftigen Toiletten im Bereich der Tribüne der Ruderregattaanlage zurückgegriffen wurde. In diesen drei Anlagen wurden bisher nur Mobiltoiletten angeboten.

Da die Rettungsstation am Regattaparksee nach 40 Jahren sanierungsbedürftig ist, könnte die Sanierung mit der Errichtung einer festen Toilette verknüpft werden. Das Baureferat schlägt vor, prüfen zu lassen, ob der Erholungsflächenverein diese Investition für die Stadt übernehmen kann. Laut Auskunft des Sportamtes ist darüberhinaus beabsichtigt, die vom Hauptbadestrand des Regattaparksees ca. 500 m entfernten Toiletten an der Tribüne der Ruderregattaanlage zu sanieren. Falls der Erholungsflächenverein einen Toilettenbau nicht übernehmen möchte und sich die Entfernung von den Toiletten an der Tribüne zum Badestrand am Regattaparksee in der Praxis als zu weit herausstellt, beabsichtigt das Baureferat die Sanierung der Rettungsstation inkl. Einbau einer öffentlichen Toilettenanlage selbst durchzuführen.

Für den Südpark (Sendlinger Wald) soll die Erfordernis einer festen Toilette im Zusammenhang mit den in den nächsten Jahren unter Beteiligung der Bevölkerung durchzuführenden Aufwertungsmaßnahmen untersucht und geklärt werden. Hierzu wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet, der entsprechende Mittel zum Ausgleich des im Neubaugebiet des ehemaligen EON-Geländes an der Drygalskiallee entstehenden Grünflächendefizits festlegt.

Dringend sanierungsbedürftig sind die über dreißig Jahre alten Toiletten Am Jackl im Westpark (Westseite, Bereich See / Grillzone / Biergarten), während die Toiletten am Biergarten im Ostpark bereits 2014 erneuert und winterfest gemacht wurden. Eine weitere im Ostpark am Theatron geforderte zusätzliche feste Toilette wurde hingegen bisher wegen des erforderlichen Erschließungsaufwandes abgelehnt.

Die Toilettensituation in den Südlichen Isaranlagen wird hier nicht näher betrachtet. Diese wurde dem Stadtrat in eigenen Vorlagen zur Kenntnis gegeben und das weitere Vorgehen wird bereits beschlussmäßig behandelt.

2.2. Große Stadtparks / Stadtteilparks (Kategorie III)

Diese Kategorie beinhaltet 19 große Stadtparks bzw. Stadtteilparks mit Einzugsgebieten von 1 km (s. Anlage 6, Tab. 3). Nur in 2 dieser Parks existieren bislang feste Toiletten (Hirschgarten und Luitpoldpark), in 3 weiteren sind lediglich Mobiltoiletten aufgestellt.

Die Betrachtung bislang vorliegender Beschwerden oder politischer Anträge deutet in dieser Kategorie auf eine eher niederschwellige Nachfrage hin. Lediglich für den Grünzug Im Gefilde wurde innerhalb dieser Kategorie in den letzten Jahren eine Toilette gefordert.

2.3. Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks (Kategorie II)

Diese Kategorie umfasst rund 380 Grünflächen mit Größen zwischen 1 bis 10 Hektar, für die ein Einzugsbereich von 500 m angenommen wird. Auch bei dieser Distanz ist von einem längeren Aufenthalt in der Anlage und auf dem Spielplatz auszugehen, das Aufsuchen der Wohnung zum Toilettengang ist wegen des Zeitaufwands als eher unrealistisch zu betrachten oder würde dann auch das Ende des Ausflugs bedeuten.

Entsprechende Anträge und Wünsche aus der Bevölkerung zur Errichtung von Toilettenanlagen in dieser Kategorie bestätigen dies.

In 2 Anlagen dieser Kategorie gibt es bereits ausnahmsweise feste Toiletten, nämlich im Petuelpark (im Cafehaus integriert) und am Orleansplatz (werbefinanzierte Toilette). In der Grünfläche „Postwiese“ gibt es zwar auch Toiletten am Kiosk. Diese werden aber bislang nur den Kioskkunden zur Verfügung gestellt.

2.4. Grünflächen auf Nachbarschaftsebene (Kategorie I)

Die rund 800, jeweils unter 1 Hektar großen Grünflächen der Kategorie I, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, und für die ein Einzugsgebiet von 250 m angenommen wird, wurden nicht näher betrachtet, weil den Nutzern i.d.R. zugemutet werden kann, im Bedarfsfall die häusliche Toilette aufzusuchen. Dies gilt auch für die in diesen Grünflächen integrierten Spielflächen.

3. Entwicklung neuer Kriterien, Vorgehensweise und Ergebnisse

3.1. Mögliche Kriterien für Grünanlagen

Um möglichst objektiv entscheiden zu können, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung fester Toiletten in Grünanlagen angemessen erscheint, wurden nachstehend genannte Bewertungskriterien in Betracht gezogen:

Anwohnerdichte

Bezüglich der Anwohnerdichte kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung absolute und relative Einwohnerdaten im jeweiligen Einzugsbereich der zu betrachtenden Grünfläche liefern. Für eine Auswahl von Grünflächen wurden diese Daten bereits abgefragt, um die Verwendbarkeit dieses Kriteriums zu prüfen. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Anwohnerdichte Hinweise auf die Nutzungsintensität geben kann. Allerdings können sich die Einzugsbereiche der Anlagen überschneiden. Hieraus lässt sich bei der Betrachtung benachbarter Anlagen ableiten, dass neben der Anwohnerdichte für die tatsächliche Nutzung der Anlage vor allem die Ausstattung und Aufenthaltsqualität eine wichtige Rolle spielen können.

Reinigungshäufigkeit

Hinsichtlich der Nutzungsintensität kann als Indikator hilfsweise auf die Reinigungshäufigkeiten in den jeweiligen Anlagen zurückgegriffen werden, weil eine Ermittlung der tatsächlichen Nutzerintensität mittels Zählungen zu aufwendig erscheint. Die Reinigungshäufigkeit wurde innerhalb der letzten 10 Jahre immer differenzierter und bedarfsgerechter für die Anlagen ausgesteuert.

Einsatz von Mobiltoiletten

Da Mobiltoiletten nur bei entsprechendem Bedarf in den Anlagen zum Einsatz gekommen sind, können diese auch als zusätzlicher Hinweis auf den Bedarf nach einer Toilettenanlage gelten.

Grün- und Freiflächenversorgung

Die Bekanntgabe „PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Münchner Stadtteilstudie 2009“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04749, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.09.2010 und der Vollversammlung des Stadtrates am 06.10.2010, gibt mit ihren Kartenwerken auf Basis von 158 Stadtbezirksvierteln einen sehr guten Überblick über die Grünflächenversorgung. Ein Abgleich der durch Reinigungshäufigkeit und Anwohnerdichte hervorsteckenden Anlagen mit den Gebieten mit schlechtem Versorgungsgrad lässt möglicherweise ebenfalls einen Abgleich in Zweifelsfällen zu.

3.2. Anwendung der Kriterien auf Stadtparks und Stadtteilparks (Kategorie III)

Diese Kategorie beinhaltet 19 große Stadtparks bzw. Stadtteilparks im Stadtgebiet mit Größen von über 10 Hektar und Einzugsgebieten von 1 km (s. Anlage 6, Tab. 3). Neben Größe und Einzugsgebiet wurden primär die Bewertungskriterien Einwohnerdichte und der Nutzungsintensität auf Anwendbarkeit geprüft.

Bezüglich der Einwohnerdichte lieferte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Einwohnerdaten im jeweiligen Einzugsbereich (1.000 m) der zu dieser Kategorie gehörenden Grünanlagen, hinsichtlich der Nutzungsintensität wurde, wie oben beschrieben, hilfsweise auf die jeweiligen Reinigungshäufigkeiten als Indikator zurückgegriffen.

Betrachtet man Einwohnerdaten und Reinigungshäufigkeit für die beiden existierenden Toiletten im Luitpoldpark und im Hirschgarten, kristallisiert sich für den Einzugsbereich von 1000 m in dieser Kategorie eine Anzahl von 50.000 Einwohnern als kritischer Schwellenwert für eine hohe Einwohnerdichte heraus, ab der eine feste Toilette prinzipiell in Erwägung gezogen werden kann. Als Schwellenwert für hohe Nutzungsintensität deutet sich ein Reinigungsturnus von 3 x pro Woche an (die meisten Grünanlagen und Spielplätze werden 1-2 mal in der Woche und nur bei Bedarf darüberhinaus gereinigt).

Unter Anwendung o.g. Kriterien ergibt sich für die 19 Grünflächen der Kategorie III, dass nur die vorhandenen Toiletten im Hirschgarten und Luitpoldpark gerechtfertigt erscheinen, ansonsten aber keine weiteren Toiletten, weil nicht beide genannten Schwellenwerte erreicht werden (s. Anlage 6, Tab.2).

So werden zwar in den Grünanlagen Am Neuhofener Berg und im Michaelianger die 50.000 EW erreicht, nicht aber die Reinigungshäufigkeit. In den Grünflächen Im Gefilde und im Olympiapark Nord dagegen wird die Einwohnerzahl nicht erreicht, sodass der Reinigungsturnus von 3 keinen Ausschlag gibt.

3.3. Anwendung der Kriterien auf Quartiersgrünflächen und kleine Stadtparks (Kategorie II)

Diese Kategorie umfasst rund 380 Grünflächen mit Größen zwischen 1 bis 10 Hektar, für die ein Einzugsbereich von 500 m angenommen wird. Als Kriterien für die Errichtung fester Toiletten sollen nach derzeitiger Einschätzung die gleichen wie oben angewandt werden, jedoch ist hierzu aufgrund der Menge ein erheblicher Untersuchungsaufwand mit entsprechendem zeitlichem Ablauf erforderlich.

Um die Kriterien auch für diese Kategorie zu erproben, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für insgesamt 16 Quartiersanlagen die Einwohnerdaten ermittelt. Folgendes Ergebnis lässt sich derzeit aus diesen Daten ableiten (s. Anlage 7, Tab. 4):

Davon ausgehend, dass nur in den Quartieren mit den höchsten Einwohnerdichten Toiletten errichtet werden können, deutet sich hier ein sinnvoller Schwellenwert von 20.000 Einwohnern an. Wendet man auch hier den Reinigungsturnus von 3 x wöchentlich als Kriterium für hohe Nutzungsintensität an, ließe sich ein Bedarf an festen Toiletten für den Maßmannpark, den Weißenseepark / Katzenbuckel und den Christoph-von-Gluck-Platz ableiten, wobei letzterer Bedarf durch die bestehende öffentliche Toilette im 400 m entfernten Café Petuelpark als gedeckt gelten kann. Ob diese Grenzwerte letztlich in dieser Kategorie tragfähig sind, wird sich allerdings erst herausstellen, wenn eine größere Stichprobe dieser Kategorie untersucht wurde.

Als Zusatzkriterien werden gegebenenfalls noch der Bestand an mobilen Toiletten angewendet (vgl. oben).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann die Ermittlung der Einwohnerdaten aufgrund ihrer begrenzten Personalkapazitäten nicht selbst durchführen, geht aber von einem durchschnittlichen Aufwand von rund 30 Minuten pro Anlage aus (364 Stück x 0,5 h). Die Auswertungen müssten vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, entsprechend vergeben werden und ließen sich auf etwa 10 % reduzieren, wenn man von vornherein nur die Einwohnerdaten von Anlagen ermittelt, die mindestens 3 x wöchentlich gereinigt werden (ca. 40 Stück x 0,5 h).

Die Spielplätze in dieser Grünflächenkategorie werden weiter unten eigens betrachtet.

4. Städtische Spielplätze

In vielen Grünanlagen konzentriert sich die Hauptnutzung auf die Spielplätze und deren Umfeld. Insofern ist es sinnvoll, die Toilettenfrage auch unter diesem Aspekt zu betrachten.

4.1. Spielplätze in überregionalen Parks und Naherholungsgebieten

Bezüglich dieser Flächenkategorie kann der Bedarf an Toiletten für Spielanlagen aufgrund der vorhandenen Toilettenanlagen entsprechend den unter 2.1 gemachten Ausführungen als gedeckt betrachtet werden.

4.2. Spielplätze in großen Stadtparks und Stadtteilparks

Innerhalb dieser Kategorie wurde bis auf den Hirschgarten und den Luitpoldpark, in denen feste öffentliche Toiletten vorhanden sind, wie folgt vorgegangen: Da es hier in erster Linie um Kinder und Jugendliche geht, die die Spielanlagen nutzen, wurde deren Anzahl innerhalb der o.g. Einzugsbereiche erhoben. Als angemessener Schwellenwert, ab dem eine Toilette gerechtfertigt erscheint, wurde neben der Gesamteinwohnerzahl mit einem Schwellenwert von 50.000 EW und den tatsächlichen Einwohnerdaten für Kinder und Jugendliche in Anlehnung an den Hirschgarten (7.542) und den Luitpoldpark (9.592), ein Wert von 7.500 als Mindestanzahl herangezogen; als Schwellenwert für die Nutzungsintensität wie oben bei den Grünflächen ein Reinigungsturnus von 3 x pro Woche.

Unter Anwendung dieser Kriterien liegt nur der Michaelianger mit 8.061 Kindern und Jugendlichen über dem Grenzwert von 7.500. Da die Reinigungshäufigkeit aber im Normalbereich von 2 x wöchentlich liegt, wird für diese und die übrigen Spielplätze in den Grünflächen dieser Kategorie keine feste Toilette für notwendig erachtet (s. Anlage 6, Tab. 3).

Die Auswertung zeigt, dass die zusätzliche Untersuchung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen in dieser Kategorie keine neuen Erkenntnisse für die Bedarfsermittlung fester Toiletten ergab. Die Ergebnisse decken sich mit denen der reinen Grünanlagenanalyse, d.h. in dieser Kategorie genügen als Kriterien die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet und die Reinigungshäufigkeit. Außerdem würden feste Toiletten in Grünflächen dieser Kategorie dann im Einzelfall ohnehin sinnvollerweise in der Nähe von Spielplätzen installiert.

4.3. Spielplätze in Quartiersgrünflächen und kleinen Stadtparks

Bei Spielplätzen in Quartiersgrünflächen und kleinen Stadtteilparks wurden als Schwellenwert für die Einwohnerzahl die 20.000 (s. 3.3.) in dieser Kategorie beibehalten, bei der Anzahl Kinder und Jugendlicher erschien eine Anzahl von 1.500 sinnvoll, die sich aus den Spielplatzstandorten ableiten lässt, wo heute Mobiltoiletten stehen und benötigt werden. Neben den Einwohnerdaten und der Nutzungsintensität wurde die absolute Spielflächengröße (inkl. zugehöriger Spielwiesen) als Kriterium erprobt, da diese zum Teil stark variiert und erst ab einer bestimmten Größe auch von einer gleichzeitig spielenden Anzahl von Kindern ausgegangen werden kann, die den Bedarf einer Toilette erforderlich erscheinen lässt. Als Referenzgröße für Spielflächen, die die Errichtung einer festen Toilette bzw. Finanzierung einer „netten“ Toilette rechtfertigen könnte, wurden ca. 10.000 m² angesetzt. Diese Größe ergibt sich durch die Betrachtung heutzutage bedarfsgerechter, attraktiver Spielplätze, die in letzter Zeit saniert oder neu geplant wurden (beispielsweise Piusplatz oder Domagkpark). Angewandt auf die oben genannten, exemplarisch untersuchten 16 Quartiersanlagen würde bei 2 Anlagen die Errichtung einer festen Toilette angezeigt erscheinen, nämlich für den Weißenseepark und den Maßmannpark (vgl. auch 3.3.).

Da in Quartiersgrünflächen die Spielbereiche für Kinder und Jugendliche oft wesentliche Flächenanteile und Anziehungspunkte ausmachen, erscheint es sinnvoll, in dieser Kategorie die Grünflächen und Spielplätze zusammen zu betrachten und zu bewerten. Das hieße dann, dass für die Feststellung eines Bedarfes für eine feste oder „nette“ Toilette alle vier Schwellenwerte aus 3.3 und 4.3 erfüllt sein müssten, nämlich:

- Anwohnerdichte im 500 m Einzugsbereich: mind. 20.000
- Reinigungshäufigkeit: mind. 3 x pro Woche
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen: mind. 1.500
- Spielflächengröße (inkl. angrenzende Spielwiesen): mind. 10.000 qm

Abschließende Kriterien lassen sich auch hierzu erst festlegen, wenn eine ausreichend große Stichprobe an Quartiersanlagen und Spielflächen dieser Kategorie wie oben beschrieben untersucht sind.

4.4. Spielplätze in Grünflächen auf Nachbarschaftsebene

s. 2.4

5. Betriebsmodelle für Toiletten in Grünanlagen und an Spielplätzen

Grundsätzliche Überlegungen zur Schaffung einer umfassenderen (Verbesserung der) Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen dieser Vorlage sind nur die in öffentlichen Grün- und Parkanlagen – führen schnell zur Betrachtung von Kosten- und Nutzen, Standards und Nutzerakzeptanz. Das Baureferat kann hier Erfahrungen mit den kostengünstigen angemieteten Mobiltoiletten (=Chemietoilette) als auch mit festen Toiletten einfachen Standards und werbefinanzierten Toiletten vorweisen.

Die Nutzungsintensität der Toiletten in Parks und Grünanlagen ist mehr als bei anderen öffentlichen Toiletten abhängig von der Witterung und von der Jahreszeit, so dass in den meisten Fällen eine mehrmalige wöchentliche bis einmal tägliche Reinigung gerade noch ausreichend ist. Toilettenanlagen mit höherer Nutzungsintensität und saisonalen Spitzenbelastungen haben in der Regel erheblich höhere Betriebskosten, ein reibungsloser Betrieb ist wegen der meist hohen Anzahl von Betriebsstörungen nur gewährleistet (Vandalismus, unsachgemäße Benutzung) bei intensiver Betreuung und Wartung. In diesem Zusammenhang ist die kostenpflichtige Benutzung von Toiletten ein probates Mittel, den Zugang und die Benutzung zu regulieren. Auf der anderen Seite kann die Erhebung einer Gebühr bei der geringen sozialen Kontrolle in weitläufigen Grünanlagen Personen von der Nutzung der Toiletten abhalten. Außerdem haben viele Kinder oftmals kein Geld bei sich.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat sich im Laufe der Zeit als Standard ergeben, dass das Baureferat bei den in eigener Zuständigkeit betriebenen Toiletten keine Benutzungsgebühr erhebt.

5.1 „Nette Toilette“

Das Konzept „Nette Toilette“ basiert darauf, dass Gastronomen ihre Toiletten der Allgemeinheit auch ohne Verzehrzwang zur Verfügung stellen und hierfür von der Kommune eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Das Baureferat ist mit dem Stadtratsantrag „Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette“ für Spiel- und Bolzplätze - Antrag Nr. 14-20 / A 00487“ und dem Stadtratsantrag „Öffentliche Toiletten in Grünanlagen - Antrag Nr. 14-20 / A 00485“ beauftragt zu untersuchen, in wie weit diese beiden Möglichkeiten geeignet sind, einen Beitrag zu einer Deckung des Toilettenbedarfs in Grünanlagen und auf Spielplätzen zu leisten.

Mit einer Vorlage zur Einführung des Konzepts „Nette Toilette“ war der Stadtrat zuletzt im Jahr 2013 befasst (Würzburger Konzept „Nette Toilette“ in München umsetzen, Kommunalreferat, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11012). Ergebnis des Beschlusses war, dass das Konzept „Nette Toilette“ entgegen der Forderung in München nicht umsetzbar ist und „derzeit nicht weiter verfolgt wird“. Seinerzeit hat der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband auf die Gesprächsangebote des Kommunalreferats nicht reagiert, das Konzept wurde von betroffenen Gaststättenbetreibern in der Innenstadt nicht gewünscht. Auch der Behindertenbeirat sowie der Seniorenbeirat haben das Konzept eher negativ beurteilt, weil die Toiletten in Gaststätten nur schlecht oder gar nicht behindertengerecht erreichbar seien.

Das Baureferat schlägt dennoch vor, im Rahmen der Ermittlung der Anwohnerdichte für die Spielplätze in Quartiersgrünflächen und kleinen Stadtparks für die Anlagen, in denen die Kriterien für feste Toiletten erfüllt werden (Anwohner > 20.000, Reinigungshäufigkeit mindestens 3 x pro Woche, Kinder und Jugendliche ≥ 1.500 und Spielfläche $\geq 10.000 \text{ m}^2$), auch die Realisierbarkeit des Konzeptes „Nette Toilette“ im jeweils konkreten Einzelfall im direkten Umfeld der jeweiligen Spielplätze prüfen zu lassen und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.

5.2 Mobiltoiletten

Das Baureferat stellt seit Jahrzehnten saisonal oder ganzjährig in Grün- und Parkanlagen, meist bei den Spielplätzen, Mobiltoiletten zur Verfügung. Derzeit ist dies in 29 Anlagen der Fall. Die Menge hat in den letzten Jahren zugenommen und wird regelmäßig dem Bedarf angepasst. Die Akzeptanz der Mobiltoiletten bei den Nutzern und Nutzerinnen ist nicht sehr hoch. Allerdings kann der Bedarf schnell und flexibel gedeckt werden. Wie auch schon an anderer Stelle erläutert, wäre eine vorhandene Mobiltoilette als zusätzliches Kriterium bei der Einschätzung des Bedarfs für eine feste Toilette zu berücksichtigen.

Das Baureferat sieht den Einsatz von Mobiltoiletten auch zukünftig dort als unverzichtbar an, wo der Bedarf für eine Toilette nur saisonal gegeben ist, die Berechtigung für eine feste Toilette nach den festgelegten Kriterien nicht in allen Punkten nachgewiesen werden konnte, bei vorhandenen festen Toiletten als Ergänzungsangebot und bei den unter 5.1 angeführten Spielplätzen, für die keine Anbieter „netter Toiletten“ gefunden werden.

5.3 Toiletten in Kiosken bzw. Gastrobetrieben in Grünanlagen

Bei der Kiosktoilette stellt der Kioskinhaber bei Bedarf der Allgemeinheit seine Toilette zur Verfügung die er ggf. gaststättenrechtlich vorhalten muss. Die genauen Bedingungen sind jeweils Gegenstand des Pachtvertrages. Betreibermodelle in Zusammenhang mit Kiosken haben sich in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen bewährt, einige wurden wieder aufgegeben. Gründe hierfür waren der mittel- oder langfristig unwirtschaftliche, weil witterungsabhängige Kioskbetrieb, dem in Grünanlagen die Laufkundschaft fehlt. Ein wirtschaftliches Standbein von Kioskbetrieben ist in der Regel der Alkoholverkauf, der seitens des Baureferates in der Nähe von Spielplätzen kritisch gesehen wird. Insofern war es nur selten möglich, zuverlässige Unternehmer zu finden. Im Ostteil des Hirschgartens zum Beispiel war mit dem Kioskbetrieb auch der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Toilette vertraglich verbunden. Kiosk und Toilette wurden aber vor knapp 20 Jahren wegen fehlenden Interesses an einer Pacht des Objekts zurückgebaut. Die Toilette wurde durch eine Mobiltoilette ersetzt.

Die Kombination einer öffentlich zugänglichen Toilette mit einer Gastronomie gibt es lediglich im Ostpark und im Petuelpark, wobei im Ostpark der Betrieb der Toilettenanlage außerhalb der Biergartensaison beim Baureferat liegt. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass nur ein florierender Betrieb den Anforderungen der Bereitstellung einer öffentlich nutzbaren Toilette gewachsen ist und die Betriebszeiten des Gastrobetriebes mit den Öffnungszeiten der Toilette in Einklang stehen müssen.

Grundsätzlich sind dies aber Details eines entsprechenden Vertrages, dessen Erfüllung durch dauerhafte Überwachung sichergestellt werden muss.

Das Nebeneinander von Gastronomie und Parkbetrieb birgt ohne vertragliche Regelungen Risiken. So fordert der Betreiber der Wirtschaft und des großen Biergartens im Hirschgarten vom Baureferat regelmäßig die Kapazitätsausweitung der öffentlichen Toiletten, um die Nutzung der Biergarten-toiletten durch Parkbenutzer einzudämmen. Im Westpark unterbindet der Gastwirt die Nutzung der Toiletten in der Wirtschaft (Rosengarten) durch Parkbenutzer genauso, wie die der Biergarten-toilette mit dem Hinweis auf die öffentlichen Toiletten. Bei der Suche nach einem Betreiber für das Caféhaus am See im östlichen Teil des Westparks erschwert die Forderung nach der Öffnung der Toilette für die Allgemeinheit die Verhandlungen erheblich.

5.4 Vollautomatische Toiletten nach Betreibermodell

Die oben erläuterten grundsätzlichen Schwierigkeiten des Toilettenbetriebs, gerade auch bei hoher Auslastung, lassen sogenannte Automatikoiletten als geeignetes Mittel zur Aufgabenerfüllung erscheinen. Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 22.07.2014 „Toiletten an der Isar – Folgebeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00531) hat das Baureferat hierzu zum Zwecke der Markterkundung ein nicht förmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es kann festgestellt werden, dass es Firmen gibt, die Toilettensysteme anbieten und in der Lage sind, diese zu projektieren, zu errichten und langfristig zu betreiben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03047).

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 14.07. bzw. der Vollversammlung vom 29.07.2015 wurde das Baureferat inzwischen beauftragt, die Leistungen für die Errichtung und den Betrieb zweier Toilettenanlagen am Flaucher / Tierparkplatz und an der Floßlände / Marienklausenbrücke von Generalübernehmern anbieten zu lassen und das Ergebnis dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Es ist beabsichtigt, dieses Ergebnis dann, sofern die Erfahrungen positiv verliefen, auf die Errichtung fester Toiletten in Grünanlagen zu übertragen.

5.5 Werbefinanzierte Toilettenanlagen

Werbefinanzierte Toiletten wurden im Luitpoldpark und auf dem Orleansplatz realisiert. Die Benutzung erfolgt dort gegen eine vom Betreiber erhobene Gebühr, seitens des Baureferates war lediglich die Gestattung zu gewähren. Grundsätzlich sind die hierbei zur Anwendung gekommenen Anlagentypen patentgeschützt und waren bisher als käufliche oder mietbare Anlagen nicht verfügbar. Vielmehr mussten für eine Toilette möglichst im Umfeld 5 Werbestandorte für Litfaßsäulen, nunmehr für hinterleuchtete Säulen zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Abstimmungen bezüglich der Spartenlage sowie bezüglich der Baugenehmigung und der Verträglichkeit der Werbestandorte führten letztlich dazu, dass bisher nur wenige Projekte umgesetzt werden konnten. Prinzipiell befürwortet aber das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, auch solche Modelle.

5.6 Möglichkeiten für Bezirksausschüsse

Bezirksausschüssen soll prinzipiell ermöglicht werden, selbständig Standorte für öffentliche Toiletten in Grünanlagen oder an Spielplätzen festzulegen und realisieren zu lassen. In Frage kommen auch hierfür vor allem Automatikoiletten, soweit sie diese über ihren Bürgerhaushalt oder über die Aufstellung von City-Light-Werbesäulen finanzieren können, unabhängig von den vom Baureferat unter 4. genannten Kriterien.

6. Fazit

Für die Bedarfsableitung von festen Toiletten in unterschiedlichen Größenkategorien öffentlicher Grünflächen wurden folgende Kriterien und Ergebnisse erarbeitet:

Überregionale Parks und Badeseegelände (Kategorie IV)

In überregionalen Parks und Naherholungsgebieten sind feste Toilettenanlagen grundsätzlich zweckmäßig, weil sich Besucher dort über viele Stunden aufhalten.

Folgender Handlungsbedarf ist hier gegeben:

Für die Toilettenanlage Am Jackl im Westpark besteht dringender Sanierungsbedarf. Hinsichtlich einer Toilettenanlage für den Regattaparksee soll dreistufig vorgegangen werden. Zunächst soll der Erholungsflächenverein befragt werden, ob er eine solche Investition, ggf. inklusive Sanierung der Rettungsstation, für die Stadt München tätigen würde. Wenn dies nicht der Fall ist, soll die Entscheidung abgewartet werden, ob das Referat für Bildung und Sport die Toilettenanlage der Ruderregattaanlage saniert. Sollte auch dies nicht der Fall sein bzw. sich die Entfernung zwischen Regattaanlage und Liegewiesen am Badensee in der Praxis als zu weit herausstellen (ca. 500 m), würde das Baureferat im Rahmen einer Sanierung der Rettungsstation am Regattaparksee in diese öffentlichen Toiletten integrieren.

Für den Südpark (Sendlinger Wald) soll noch näher geprüft werden, ob sich im Zusammenhang mit den erforderlichen Aufwertungsmaßnahmen, die durch die Bebauung des ehemaligen EON-Geländes ausgelöst werden, der Bedarf für die Errichtung einer festen Toilette ergibt.

Große Stadtparks / Stadtteilparks (Kategorie III)

Für diese Kategorie wurden als Schwellenwerte für die Errichtung fester Toiletten eine Einwohnerdichte von 50.000 im Einzugsgebiet von 1 km analysiert sowie eine Häufigkeit von mindestens drei Reinigungsgängen pro Woche als Indikator für die Nutzungsintensität.

Handlungsbedarf ergab sich in dieser Kategorie keiner, auch nicht nach zusätzlicher Analyse der Einwohnerdaten für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter Betrachtung der Spielplätze in diesen Anlagen.

Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks (Kategorie II)

Aus dieser Kategorie, die rund 380 Einzelanlagen umfasst, konnte aufgrund des Untersuchungsaufwandes bisher nur eine Stichprobe von 16 Anlagen untersucht werden.

Da in Quartiersgrünflächen die Spielbereiche für Kinder und Jugendliche oft wesentliche Flächenanteile und Anziehungspunkte ausmachen, erschien es sinnvoll, in dieser Kategorie die Grünflächen und Spielplätze zusammenfassend zu bewerten. Neben den Kriterien Einwohnerdichte und Nutzungsintensität wurden daher zusätzlich auch die Spielflächengröße und die Anzahl an Kindern und Jugendlichen erhoben und analysiert. Anhand der bisherigen Ergebnisse aus 16 Anlagen ergaben sich vorläufig folgende Kriterien:

- Einwohnerdichte im 500 m Einzugsbereich: mindestens 20.000
- Reinigungshäufigkeit: mindestens 3 x pro Woche
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen: mindestens 1.500
- Spielflächengröße (inkl. angrenzende Spielwiesen): mindestens 10.000 qm

Unter Anwendung dieser Schwellenwerte würde sich bisher für zwei der 16 Anlagen, nämlich den Maßmannpark und den Weißenseepark / Am Katzenbuckel ein Bedarf an festen Toiletten ergeben.

Um den Untersuchungsaufwand in Grenzen zu halten, sollen im weiteren Verlauf zunächst nur die Quartiersanlagen hinsichtlich der Einwohnerdaten untersucht werden, die derzeit mindestens 3 mal wöchentlich gereinigt werden (insgesamt rund 50). Da bei der Analyse alle o.g. vier Kriterien zur Bedarfsermittlung für eine Toilette erfüllt sein müssten, würden alle Anlagen, die weniger oft gereinigt werden, ohnehin ausscheiden.

Falls neue feste Toiletten in Grünflächen nach Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung sog. „netter Toiletten“ realisiert werden sollen, empfiehlt das Baureferat gebührenfreie, vollautomatische Modelle wegen des höheren Komforts, wie sie derzeit für die Isaranlagen für Generalübernehmer ausgeschrieben werden.

Grünflächen auf Nachbarschaftsebene (Kategorie I)

Für Nutzer der Grünflächen und Spielplätze dieser Kategorie mit einem Einzugsgebiet von 250 m wird kein Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen, weil diesen zugemutet werden kann, die häusliche Toilette aufzusuchen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00209 von Herrn Stadtrat Thomas Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss vom 27.08.2014, dem Antrag Nr. 14-20 / A 00485 von Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 25.11.2014 und dem Antrag Nr. 14-20 / A 00487 von Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 25.11.2014 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Kategorisierung der öffentlichen Grünflächen und die Bewertung der Situation in den einzelnen vier Kategorien in der dargestellten Form zur Kenntnis.
2. Aufgrund der Bewertungsergebnisse ergibt sich für die Kategorien II und IV folgender Handlungsbedarf:
 - 2.1 Das Baureferat wird beauftragt, in Grünflächen und Spielplätzen der Kategorie II (Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks) auf Basis der bisher beispielhaft erarbeiteten Kriterien für die Errichtung fester Toiletten zunächst die Anlagen hinsichtlich der Einwohnerdichte untersuchen zu lassen, in denen die Reinigungshäufigkeit mindestens 3 x pro Woche beträgt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zum weiteren Vorgehen vorgelegt, auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten zur Einrichtung sogenannter „netter Toiletten“.
 - 2.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Sanierung der Toiletten Am Jackl im Westpark in die Wege zu leiten und die entsprechenden erforderlichen Genehmigungsschritte herbeizuführen. Da die konkreten Kosten erst mit den Planungen ermittelt werden können, ist eine Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 nicht möglich. Das Baureferat wird deshalb die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 bzw. bei Bedarf zum Nachtragshaushalt 2016 anmelden.
 - 2.3 Das Baureferat wird beauftragt, den Erholungsflächenverein prüfen zu lassen, ob dieser die Sanierung der Rettungsstation am Regattasee einschließlich Errichtung einer Toilettenanlage übernehmen kann. Sollte dies nicht der Fall sein und auch das Referat für Bildung und Sport die Toiletten in der Tribüne der Ruderregattaanlage nicht sanieren, wird das Baureferat beauftragt, die Sanierung der Rettungsstation am Regattaparksee mit neuer Toilettenanlage selbst in die Wege zu leiten und die entsprechenden erforderlichen Genehmigungsschritte herbeizuführen. Da die konkreten Kosten erst mit den Planungen ermittelt werden können, ist eine Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 nicht möglich. Das Baureferat wird deshalb die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 bzw. bei Bedarf zum Nachtragshaushalt 2016 anmelden.
 - 2.4 Das Baureferat wird beauftragt, den Bedarf zur Errichtung einer Toilette im Südpark im Zusammenhang mit der neu hinzukommenden Wohnbebauung und den damit verbundenen Aufwertungsmaßnahmen im Südpark noch näher zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00209 von Herrn Stadtrat Thomas Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss vom 27.08.2014, Nr. 14-20 / A 00485 von Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 25.11.2014 und Nr. 14-20 / A 00487 von Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan und Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 25.11.2014 sind damit aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V

An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An den Bezirksausschuss 6 Sendling

An den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

An den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

An den Bezirksausschuss 10 Moosach

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten

An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching

An den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An den Bezirksausschuss 20 Hadern

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

An den Bezirksausschuss 25 Laim

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.